

Senatsantwort(en) in der Fragestunde des Parlaments im Dezember 2023

Neue Fach- und Betreuungskräfte in den Kitas

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, , Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Sozialpädagogische Assistent:innen und Kinderpfleger:innen wurden im Jahr 2023 als Zweitkraft in Kitas eingestellt, und wie viele neue Kitagruppen konnten hierdurch eröffnet werden? (Bitte differenziert nach U3- und Ü3-Gruppen angeben.)
2. Wie viele Kindertagespflegepersonen wurden im Jahr 2023 als Zweitkraft in Kitas in der Stadt Bremen eingestellt?
3. Wie viele weitere Kräfte, etwa als Drittkräfte oder sogenannte helfenden Hände, wurden im Jahr 2023 in der Stadt Bremen in Kitas zusätzlich eingestellt?

Die Antwort des Senats

Zu Frage 1: Eine Abfrage der Träger ergab, dass 66 Einstellungen erfolgten, davon 59 Sozialpädagogische Assistenzen, davon 11 im U3 und 4 im Ü3-Bereich. Für 44 wurde keine Angabe gemacht. Die anderen 7 sind Kinderpfleger:innen, wovon 2 im U3, eine im Ü3-Bereich eingesetzt sind. Für 4 Personen erfolgte keine Angabe hinsichtlich des Einsatzortes.

In der Abfrage gaben 4 Träger an, dass sie dadurch jeweils eine Gruppe zusätzlich eröffnen konnten. Da die Leitung einer Kita-Gruppe in der Regel einer/einem Erzieher:in obliegt, wird die Einrichtung einer neuen Gruppe zumeist nicht allein durch zusätzliche SPA/ Kinderpfleger:innen möglich.

Zu Frage 2: Zum Stand Oktober 2023 wurden insgesamt 6 Kindertagespflegepersonen als Zweitkraft eingestellt.

Zu Frage 3: Laut Abfrage wurden 63 zusätzliche Personen in 2023 zur Entlastung des Gruppendienstes eingestellt, also ohne Anrechnung auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel.

Zunahme von Zwangsräumungen in der Stadtgemeinde Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Räumungstitel wurden 2022 und 2023 in Bremen für Wohnraum erwirkt, wie viele davon von städtischen Wohnungsbaugesellschaften (bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln)?
2. Wie viele der in Frage 1 genannten Räumungstitel wurden durch eine:n Gerichtsvollzieher:in vollstreckt, wie viele davon unter Einbeziehung der Polizei?
3. Falls eine Steigerung der Räumungstitel festzustellen ist, sieht der Senat einen Zusammenhang mit Inflation/Reallohnverlusten, und wenn ja, wie gedenkt er damit umzugehen, beispielsweise wenn es um Wohnraum der städtischen Wohnungsbaugesellschaften geht?

Die Antwort des Senats

Zu Frage 1: In den Bremer Gerichten werden Räumungstitel nicht statistisch erfasst.

Eine Abfrage bei den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOBA und BREBAU hat ergeben, dass von diesen im Jahr 2022 insgesamt 124 Räumungstitel erwirkt wurden, wobei 88 Räumungstitel auf die GEWOBA und 36 Räumungstitel auf die BREBAU entfielen.

Die Aufschlüsselung nach Stadtteilen ergibt für die GEWOBA, dass für den Stadtteil Osterholz mit 16 Titeln die meisten Räumungstitel im Jahr 2022 erwirkt wurde. Darauf folgen die Stadtteile Vahr mit 15, Blumenthal mit 12, Huchting mit 11, Burglesum mit 10, Gröpelingen mit 6, Hemelingen mit 5, Neustadt und Walle mit jeweils 4, Findorff und Schwachhausen mit jeweils 2 und schließlich Vegesack mit einem Räumungstitel. Die BREBAU hat die Daten in fünf Bereiche aufgeschlüsselt und mitgeteilt, dass für die Stadtteile Arsten und Kattenturm insgesamt 11 Räumungstitel erwirkt wurden. Es folgen die Stadtteile Aumund und Vegesack mit insgesamt 9, die Stadtteile Marßel und Lesum mit insgesamt 8, die Stadtteile Gröpelingen und Oslebshausen mit insgesamt 6 und schließlich die Stadtteile Bahnhofsvorstadt, Findorff und Schwachhausen mit insgesamt 2 Räumungstiteln.

Im Jahr 2023 wurden von der GEWOBA und der BREBAU bis Ende November insgesamt 120 Räumungstitel erwirkt, wobei 78 Räumungstitel auf die GEWOBA und 42 Räumungstitel auf die BREBAU entfielen. Aus der Aufschlüsselung der GEWOBA ergibt sich, dass für den Stadtteil Huchting mit 18 Titeln die meisten Räumungstitel erwirkt wurden. Es folgen die Stadtteile Vahr mit erneut 15 Titeln, Osterholz mit 10, Burglesum mit 8, Blumenthal und Hemelingen mit jeweils 5, Gröpelingen mit 4, Neustadt und Östliche Vorstadt mit jeweils 3, Findorff, Obervieland und Walle mit jeweils 2 und schließlich Vegesack mit einem Räumungstitel. Die Aufschlüsselung der BREBAU ergibt, dass für den Bereich Arsten und Kattenturm mit insgesamt 12 Titeln erneut die meisten Räumungstitel erwirkt wurden. Es folgen Gröpelingen und Oslebshausen mit insgesamt 11, Aumund und Vegesack mit insgesamt 10, Bahnhofsvorstadt, Findorff und Schwachhausen mit insgesamt 5 sowie schließlich Marßel und Lesum mit insgesamt 4 Räumungstiteln.

Zu Frage 2: Im Jahre 2022 wurden von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Stadtgebiet Bremen 302 Räumungen von Wohnraum durchgeführt. Eine Aussage dazu, wie viele dieser Räumungen aufgrund der in Frage 1 genannten Räumungstitel vollstreckt wurden, ist nicht möglich, da nicht jeder erwirkte Räumungstitel zwangsläufig zu einer Räumungsvollstreckung führt und eine statistische Erfassung der antragstellenden Gläubigerinnen und Gläubiger nicht erfolgt. Die BREBAU hat beispielsweise mitgeteilt, dass im Jahre 2022 bei 36 erwirkten Räumungstiteln lediglich 12 Räumungen erfolgten. Im Jahre 2023 erfolgten bei bisher 42 erwirkten Räumungstiteln bislang 18 Räumungen.

Die von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern statistisch zu erfassenden Daten zu Zwangsraumungen liegen für das Jahr 2023 noch nicht vor. Es wird mit den Daten für das Jahr 2023 zum Ende des ersten Quartals 2024 gerechnet.

In der Regel werden die Zwangsraumungen ohne polizeiliche Unterstützung durchgeführt. In Einzelfällen wird die Polizei hinzugezogen, wenn beispielsweise ein Reichsbürgerverdacht vorliegt, die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher bedroht wurde oder Störungen bei der Zwangsraumung im Vorfeld angekündigt wurden. Die Polizei Bremen kam im Jahr 2022 bei insgesamt 8 Zwangsraumungen mit Gerichtsvollzieherinnen bzw. Gerichtsvollziehern geplant im Rahmen der Amtshilfe zum Einsatz. Darüber hinaus sind spontane Einsätze durch sehr kurzfristige Amtshilfeersuchen möglich. Die Erhebung dieser kurzfristigen Einsatzlagen könnte nur durch eine händische Auswertung des Einsatzdokumentationssystems erfolgen. Dies ist in Anbetracht der Frist für die Beantwortung der Frage nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

Zu Frage 3: Im Jahr 2022 wurden von den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOBA und BREBAU 124 Räumungstitel für Wohnraum erwirkt. Im Jahr 2023 wurde von diesen bis einschließlich des Monats November 120 Räumungstitel erwirkt. Insoweit ist eine Steigerung zumindest bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften nicht festzustellen.

Wie wird das Projekt „Arbeit im Fokus“ der Initiative zur sozialen Rehabilitation e. V. abgesichert?

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen hat das Projekt „Arbeit im Fokus – Beratung für Langzeitarbeitslose mit psychischen Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen“ seit Beginn des Projekts im Februar 2020 beraten?
2. Wie viele dieser Personen konnten in Arbeit und Beschäftigung vermittelt werden, und wie viele davon in den ersten Arbeitsmarkt?
3. Wie beabsichtigt der Senat die Finanzierung des Beratungspersonals zukünftig abzusichern, wenn am 31. Dezember 2023 die ESF-Förderung eines Grundsockels wegfällt?

Die Antwort des Senats

Zu Frage 1: Seit Beginn des Projekts im Februar 2020 wurden insgesamt 245 Personen beraten. Davon sind 135 Frauen. Das entspricht einem Frauenanteil von 55 Prozent.

Zu Frage 2: Seit Projektbeginn bis zum 31.10.2023 wurden 65 Personen in Arbeit und Beschäftigung vermittelt, darunter 41 Frauen. In den ersten Arbeitsmarkt konnten 28 Personen vermittelt werden, davon 21 Frauen.

Zu Frage 3: Ab Januar 2024 wird ein Teil des Projekts durch das Jobcenter Bremen finanziert. Ein weiterer Teil wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert. Die weitere Projektarbeit ab 2024 ist damit finanziell abgesichert.

Auswirkungen der Pflegereform 2021 auf die Eigenanteile von Pflegeheimbewohner:innen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie lange leben Pflegeheimbewohner:innen in Bremen und Bremerhaven im Durchschnitt in einem Pflegeheim?
2. Wie groß war der Anteil an Pflegeheimbewohner:innen in Bremen und Bremerhaven, welche bis zu 12 Monate, 12 bis 24 Monate, 24 bis 36 Monate und länger als 36 Monate im Pflegeheim lebten? (Bitte für die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und für Stand Oktober 2023 angeben.)
3. Führen die mit der Pflegereform 2021 eingeführten Zuschläge zum Eigenanteil an den Pflegekosten sowie die geplante Anhebung dieser Zuschläge im kommenden Jahr nach Ansicht des Senats zu spürbaren Entlastungen von Pflegeheimbewohner:innen im Land Bremen?

Die Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Eine Antwort auf diese Frage für Bremen und Bremerhaven ist nicht möglich. Um diese Daten zu erheben, müssten alle Pflegekassen die personenbezogenen Daten zum Merkmal „Einzug in stationäre Versorgung“ auswerten. Dieses ist bisher weder in der gesetzlich festgeschriebenen SGB XI-Statistik noch im Landespflegebericht erfolgt. Zusätzlich zu den Daten der Pflegekassen müssten die Sozialhilfeträger Bremen und Bremerhaven die stationäre Hilfe zu Pflege-Fällen dahingehend auswerten, wie lange nicht-pflegeversicherte Personen jeweils in Bremer/Bremerhavener Pflegeheimen leben. Erst alle Daten zusammen ließen eine Antwort auf die beschriebene Frage zu.

Es gibt in unregelmäßigen Abständen statistische Erhebungen zu diesem Thema, jedoch nicht heruntergebrochen auf Regionen. Festzustellen ist, dass die Verweildauern in stationären Pflegeeinrichtungen abhängig von Alter, Geschlecht und individuellen Bedarfen sind. Frauen leben tendenziell länger in stationären Pflegeeinrichtungen als Männer. Personen mit höheren Pflegegraden bei Einzug leben in der Regel kürzer in stationären Pflegeeinrichtungen als Personen mit beispielsweise Pflegegrad 1 bei Einzug. Laut vorhandenen nicht-repräsentativen Schätzungen liegt die durchschnittliche Verweildauer bei ca. 2,5 Jahren.

Zu Frage 2: Diese Daten stehen wie bereits zu Frage 1 beschrieben nicht zur Verfügung. Sie könnten im Rahmen der SGB XI-Statistik erhoben werden, sofern diese Merkmale der Auflistung im § 109 SGB XI hinzugefügt werden. Um alle Pflegeheimbewohner:innen statistisch zu erfassen, müssten zudem die Daten der Sozialhilfeträger über nicht-pflegeversicherte Menschen einbezogen werden. Auch diese Daten sind bisher nicht im Rahmen der Bundesstatistik SGB XII abgefragt.

Die Einführung der Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung ist erst zum 01.01.2022 erfolgt. Vorher wurde die Dauer des Aufenthalts in stationären Pflegeeinrichtungen im Leistungsbezug der Hilfe zur Pflege nicht erfasst. Inwiefern Daten bei Pflegekassen für vor 2022 verstorbene versicherte Personen plausibel erhoben werden können, kann nicht eingeschätzt werden. Eine vollständige Datenerfassung - sofern bundespolitisch gewollt - könnte daher lediglich ab 2022 hergestellt werden.

Zu Frage 3: Grundsätzlich hat die Einführung des § 43c SGB XI zum 01.01.2022 eine deutliche Entlastung für die Finanzierung der pflegerischen Eigenanteile gehabt. Diese Entlastung ist auch weiterhin vorhanden. Andererseits haben weitergehende gesetzliche Änderungen dazu geführt, dass die pflegerischen Eigenanteile seither wieder deutlich ansteigen: die Tariftreuregelung seit September 2022 oder die neue Personalbemessung in stationären Pflegeeinrichtungen - § 113c SGB XI - zum 01.07.2023 genannt, andererseits haben hohe Entgeltsteigerungen infolge von Inflation diese Einspareffekte im Einzelfall bereits wieder fast vollständig aufgezehrt. Es ist damit zu rechnen, dass die geplante Dynamisierung der Pauschalen zum 01.01.2024 dazu führen, dass die pflegerischen Eigenanteile kurzfristig sinken, jedoch langfristig aufgrund diverser Kostensteigerungen weiter steigen.

Insgesamt ist anzumerken, dass ohne Einführung des § 43c SGB XI heute noch deutlich höhere pflegerische Eigenanteile zu finanzieren wären.

Anfrage 10: Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen mit Behinderungen insgesamt und wie viele zuvor in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung Beschäftigte nutzten in den Jahren 2022 und 2023 im Land Bremen das „Budget für Arbeit“ (§ 61 SGB IX)?
2. Wie hoch war in den Jahren 2022 und 2023 der Anteil an allen finanzierten „Budgets für Arbeit“, die vom Amt für Soziale Dienste (AfSD) als Träger der Eingliederungshilfe finanziert wurden?
3. Wie viele Beratungen zum „Budget für Arbeit“ wurden durch den Fachdienst Teilhabe, Amt für Soziale Dienste, im Jahr 2022 und im Jahr 2023 durchgeführt und wie viele dieser Beratungen waren erfolgreich, führten also zu einer Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit?

Zu Frage 1: Im Jahr 2022 haben 25 Menschen mit Behinderung das Budget für Arbeit genutzt, davon waren 20 zuvor in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen tätig. Im Jahr 2023 waren es 30, von denen 24 zuvor in einer Werkstatt tätig waren.

Zu Frage 2: 2022 hat das Amt für Soziale Dienste in der Stadtgemeinde Bremen 270.000 Euro finanziert, das Sozialamt in Bremerhaven 112.000. Im Jahr 2023 beläuft sich die Summe in Bremen auf 345.000 und in Bremerhaven auf 147.000 Euro.

Zu Frage 3: Mit den Beratungen in den Leistungsbehörden einher geht zumeist eine intensive Vorbereitung durch die sozialen Dienste der Werkstätten beziehungsweise die Projekte zur Förderung des Budgets für Arbeit. Im Jahr 2022 haben 25 von 30 Beratungen der bewilligenden Stellen zu einer Inanspruchnahme geführt. 2023 waren es 30 von 33 Beratungen.

Umsetzung eines Modellprojektes zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegekräften im Krankenhaus als Maßnahme der Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit
Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Diese Frage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Nachfolgeorganisationen der verbotenen „Hizb ut-Tahrir“
Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Demonstration der verbotenen islamistischen Gruppierung „Hizb ut-Tahrir“ am 3. November in Essen?
2. Sind dem Senat auch im Land Bremen Aktivitäten von Nachfolgeorganisationen oder Vertretern der verbotenen islamistischen Vereinigung „Hizb ut-Tahrir“ bekannt, die etwa auf Versammlungen in Hamburg und Nordrhein-Westfalen und auf reichweitenstarken Socialmedia-Plattformen unlängst die Einführung eines Kalifats und die Vernichtung Israels forderten?
3. Wie schätzt der Senat das Personen- und Gewaltpotenzial dieser Gruppierungen im Land Bremen ein?

Die Antwort des Senats

Zu Frage 1: Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ermöglicht selbstverständlich auch Demonstrationen für pro-palästinensische Anliegen. Jedoch besteht bei solchen Demonstrationen die Gefahr, dass sie von Personen des islamistischen Spektrums unterwandert und für deren Zwecke missbraucht werden. Es gehört zur Strategie von Islamisten, legitime Anliegen der muslimischen Gemeinschaft aufzugreifen, um einen hohen Mobilisierungsgrad zu erzielen. Das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen hat einen Flyer in deutscher, türkischer und arabischer Sprache veröffentlicht, in dem erläutert wird, wo die Grenze zwischen legitimer Kritik am Staat Israel und Antisemitismus verläuft. Hinsichtlich einer Bewertung der genannten Demonstration in Essen wird auf die Zuständigkeit der nordrhein-westfälischen Behörden verwiesen.

Zu Frage 2 und 3: In den vergangenen Jahren konnten im Land Bremen vereinzelt Flyerverteilkaktionen der bundesweiten Gruppierungen „Realität Islam“ und „Muslim Interaktiv“ festgestellt werden, die eine ideologische Nähe zur „Hizb ut-Tahrir“, abgekürzt „HuT“, aufweisen. Dies verdeutlicht die Bemühungen „HuT“-naher Gruppierungen, auch in Bremen Anhänger zu werben. Die Rekrutierungsversuche sind bisher ohne nachhaltigen Erfolg geblieben.

In Bremen existiert keine feste „HuT“-nahe Organisationsstruktur, jedoch sind in den sozialen Netzwerken Einzelpersonen mit Bezug zur „HuT“ festzustellen.

Die in Deutschland aktiven „HuT“-nahen Organisationen haben das Ziel, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen. Sie sind Teil des islamistischen Spektrums. Im Gegensatz zu anderen islamistischen Gruppierungen verfolgen sie dieses Ziel jedoch vordergründig im Rahmen der geltenden Gesetze. Es kann gleichwohl nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge eines hoch emotionalisierten Demonstrationsgeschehens auch zu gewaltsamen Übergriffen durch „HuT“-Sympathisanten kommen kann.

Anzahl der neu gemeldeten Hunde und Anzahl der Hundetrainer:innen im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Diese Frage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Stand und Perspektive der unabhängigen Asylverfahrensberatung Anfrage der Abgeordneten Dariush Hassanpour Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Diese Frage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Wohnverpflichtung trotz Platzknappheit?
Anfrage der Abgeordneten Dariush Hassanpour, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Diese Frage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.